Schriftliche Arbeit für den 3. Unterrichtsbesuch im Fach Philosophie

vorgelegt von

Studienreferendarin

Datum

Ausbildungsschule

Fach Philosophie

LerngruppeEF GKLerngruppengröße12 (8w; 4m)

Zeit Raum

Schulleiter Ausbildungsbeauftragte Ausbildungslehrerin Kernseminarleiter Fachleiter

Thema der Unterrichtsreihe: Recht und Gesetz – Welche Legitimation können staatliche Eingriffe in die Freiheit der Bürger haben?

Thema der Unterrichtsstunde: Wie lassen sich Urteile begründen? Der Konflikt des Gerechtigkeitsempfindens gegenüber der Rechtssicherheit anhand Gustav Radbruchs Position zur richterlichen Pflicht des Rechtsgehorsams

Kernanliegen: Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Gustav Radbruchs Ansatz der Rechtssicherheit als Bedingung für ein gerechtes Urteil, indem sie den Ansatz mit ihren eigenen Begründungsansätzen mit Hilfe einer Anwendung auf ein Fallbeispiel vergleichen.

Inhaltsverzeichnis

1. Thema der Stunde	3
2. Thema der Unterrichtsreihe	3
3. Kernanliegen der Stunde	3
4. Darstellung der Unterrichtsstunde	
4.1 Legitimation	3
4.2 Teillernziele der Stunde / Konkretisierung der Kompetenzerwartungen	3
4.3 Didaktische Begründung des Schwerpunkts	4
4.4 Verlaufsplan	8
5. Anhang	9

1. Thema der Stunde

Wie lassen sich Urteile begründen? Der Konflikt des Gerechtigkeitsempfindens gegenüber der Rechtssicherheit anhand Gustav Radbruchs Position zur richterlichen Pflicht des Rechtsgehorsams

2. Thema der Unterrichtsreihe

Recht und Gesetz – Welche Legitimation können staatliche Eingriffe in die Freiheit der Bürger haben?

3. Kernanliegen der Stunde

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Gustav Radbruchs Ansatz der Rechtssicherheit als Bedingung für ein gerechtes Urteil, indem sie den Ansatz mit ihren eigenen Begründungsansätzen mit Hilfe einer Anwendung auf ein Fallbeispiel vergleichen.

4. Darstellung der Unterrichtsstunde

4.1 Legitimation

Das Thema der Unterrichtsreihe und der gezeigten Stunde lässt sich durch die curricularen Vorgaben des Kernlehrplans Philosophie NRW für die Einführungsphase begründen. Dabei fällt das Unterrichtsthema in das Inhaltsfeld 1 "Der Mensch und sein Handeln" und beschäftigt sich vornehmlich mit dem vorgegebenen Gebiet der Rechtsphilosophie. Die längerfristige Unterrichtsplanung bezieht verschiedene Ansätze zur Diskussion um die Legitimation für Eingriffe in individuelle Freiheit im staatlichen Zusammenleben ein, hier wurden maßgeblich die Positionen des Naturrechts und des Rechtspositivismus behandelt. Darüber hinaus soll in Abgrenzung zum erarbeiteten Rechtsbegriff der Begriff der Gerechtigkeit erarbeitet werden, damit die Begriffe in Anwendung auf lebensweltliche Kontexte korrekt verwendet werden können und eine fachlich abgesicherte Diskussion über die verschiedenen Ansätze stattfinden kann. Schlussendlich bereitet die Unterrichtsreihe auf das in der Q1 verortete Inhaltsfeld "Zusammenleben in Staat und Gesellschaft" vor, indem benötigte Grundbegriffe vermittelt und ein grundlegendes Verständnis für das Argumentationsgebiet der Staatsphilosophie erarbeitet werden. Das schulinterne Curriculum ist den curricularen Vorgaben durch den Kernlehrplan angepasst, sodass hier keine besondere Rücksicht genommen werden muss, ebenso liegen keine gesonderten Förderpläne mit Bezug zum Philosophieunterricht in der Oberstufe vor.

4.2 Teillernziele der Stunde / Konkretisierung der Kompetenzerwartungen

Ausgehend vom Kernanliegen der Stunde (hier Kernanliegen einfügen!) sollen zunächst Teillernziele erreicht werden, die den Kompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler schrittweise fördern. Zunächst sollte das Teillernziel der konkreten Sachkompetenz anhand des zu bearbeitenden Textes erreicht werden, damit später das Lernziel des Vergleiches mit den eigenen Präkonzepten möglich ist. Die Analyse des Textes "Diener der Rechtssicherheit" von Gustav Radbruch hinsichtlich der aufgeführten Bedingungen für das Treffen eines gerechten Urteils steht in direktem Zusammenhang mit der curricularen Vorgabe der Sachkompetenz im Inhaltsfeld 1: "Die Schülerinnen und Schüler analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen

diese Ansätze voneinander ab"¹. Die Schülerinnen und Schüler erfüllen hier jedoch explizit nicht das Lernziel, den theoretischen Ansatz Radbruchs von anderen Ansätzen abzugrenzen, da für diesen Text noch eine direkte Gegenüberstellung erarbeitet werden muss und die somit nötige Sachkompetenz für eine Diskussion nicht vorhanden ist. Jedoch ermöglicht die Auseinandersetzung mit den eigenen Präkonzepten der Schülerinnen und Schüler bereits eine schülerorientierte Bewertung des Ansatzes sowie die Erarbeitung von Kriterien, die für eine spätere Diskussion genutzt werden können. Insofern ist die Einbettung in die längerfristigen Unterrichtszusammenhänge dahingehend ausgerichtet, dass aufgrund einer umfassenden Sachkompetenz zum Themenbereich sowie den erarbeiteten Kriterien eine abschließende Diskussion über verschiedene rechtsphilosophische Positionen ermöglicht wird. Der didaktische Schwerpunkt der Stunde sind hier vor allem der Vergleich und die daraus folgende Bewertung von theoretischem Ansatz und den eigenen Präkonzepten der Schülerinnen und Schüler. Deswegen wird die Lernprogression dahingehend angelegt, dass zunächst die Präkonzepte zu einem Fallbeispiel erfasst werden und anschließend die Sachkompetenz durch die Erarbeitung von Radbruchs Position gefestigt wird. Die Anwendung von Radbruchs Position auf das gleiche Fallbeispiel zeigt Unterschiede und etwaige Gemeinsamkeiten mit den Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler auf. Aus dieser Lage lässt sich der Vergleich der Präkonzepte und der theoretischen Position gut für alle Schülerinnen und Schüler nachvollziehen und führt zur konkretisierten Umsetzung der Urteilskompetenz, die im Kernlehrplan folgendermaßen formuliert wird: "Die Schülerinnen und Schüler bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen". In einer letztendlichen Bewertung von Radbruchs Ansatz in Abgrenzung zu den eigenen Bedingungen für ein gerechtes Urteil werden die Erkenntnisse der vorangegangenen Arbeit genutzt und umgesetzt, sodass eine Lernprogression über alle drei Anforderungsbereiche angestrebt wird. Dadurch, dass die Zielsetzung der Stunde von den individuellen Präkonzepten der Schülerinnen und Schüler ausgeht, kann gezielt auf einzelne Standpunkte eingegangen werden und auch der Abgleich der eigenen Position mit der erarbeiteten Theorie ermöglicht einen individuellen Zugang zur Thematik. Vor allem kann in der Bewertung eine Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler erfolgen, sodass auch das Verständnis von schwächeren Schülerinnen und Schüler überprüft und gegebenenfalls rückversichert werden kann. Darüber hinaus ist der Anforderungsbereich III auch für stärkere Schülerinnen und Schüler eine Chance, sich argumentativ hervorzutun.

4.3 Didaktische Begründung des Schwerpunktes

Der Schwerpunkt der Stunde orientiert sich an den curricularen Vorgaben des Kernlehrplans für die Einführungsphase der Oberstufe. Hier wird für den Themenbereich der Rechtsphilosophie die Sachkompetenz folgendermaßen formuliert: "Die Schülerinnen und Schüler analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese voneinander ab"². Diese Vorgabe begründet vornehmlich die Auswahl des Gegenstands für die gezeigte Unterrichtsstunde, nämlich Gustav Radbruchs Argumentation bezüglich der Abwägung zwischen individuellem Gerechtigkeitsempfinden und dem Garant der

_

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Philosophie. Düsseldorf, 2013. S. 22

² Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Philosophie. Düsseldorf, 2013. S. 22

Rechtssicherheit, welche von Richtern als Staatsdienern erwartet wird. Gerichtsurteile bilden mit die größten Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger innerhalb eines Staates ab, sodass ihre Legitimation hier inhaltlich exakt innerhalb der geforderten Sachkompetenz zu verorten ist. Die inhaltliche Auswahl erfolgt vor allen Dingen aufgrund des unkomplizierten Aufbaus des Textes. Radbruch präsentiert seine Argumente und Beispiele linear, sodass inhaltliche Bezüge und Verweise nicht weit auseinander liegen und so eventuell Missverständnisse hervorrufen könnten. Außerdem ist die zentrale Aussage des Textes, nämlich der Vorzug der Rechtssicherheit auch bei ungerechten Gerichtsurteilen, explizit formuliert und bedarf keiner interpretatorischen oder reorganisierenden Leistung durch die Schülerinnen und Schüler. Diese simplen Strukturen fordern zwar weniger eine textanalytische Anstrengung seitens der Schülerinnen und Schüler, ist allerdings mit Blick auf das allgemeine Leistungsniveau des Kurses, insbesondere im Bereich des detaillierten Textverständnisses, angemessen. Da der didaktische Schwerpunkt ohnehin weniger auf der Analyse der argumentativen Struktur des Textes als vielmehr auf der Anwendung des vorgeschlagenen Prinzips und dem bewertenden Vergleich mit den eigenen Präkonzepten liegt, ist diese explizite Präsentation von zentralen Inhalten naheliegend. Der Text wurde auf ein angemessenes Maß gekürzt, sodass die reine Lesezeit die Bearbeitungszeit nicht beschneidet. Außerdem werden Fremdwörter und unbekannte Fachtermini mit Hilfe von Fußnoten erklärt. Das Fallbeispiel wird in Form eines Videos präsentiert, genauer gesagt im Rahmen einer Sendung der Reihe "Hart aber fair" der ARD. Die Präsentation über dieses Medium soll der Steigerung der Aufmerksamkeit dienen, da die Lerngruppe im Allgemeinen besser auf audiovisuelle Inputs reagiert als auf andere Präsentationsformen. Außerdem kann die Aufmerksamkeit gleichzeitig "nach vorne" orientiert werden und so ein direkter Start in die Stunde gelingen. Anschließend werden die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, als Richter in dem präsentierten Fall zu fungieren. Die Schülerinnen und Schüler haben aus vorangegangenen Stunden bereits die Erfahrung dieser Perspektivübernahme gemacht und sollten somit keine Probleme haben, ein nach ihren Maßstäben angemessenes Strafmaß für die Jugendlichen im Fallbeispiel festzulegen. Diese Urteile werden schriftlich festgehalten, um sie anschließend in Beziehung zum tatsächlich im Fallbeispiel gefällten Urteil zu setzen. Dabei sollen die eigenen Urteile an der Tafel nach den Maßstäben "härteres Urteil" oder "milderes Urteil" rund um das faktische Strafmaß sortiert werden. Diese Festlegung kann später wieder genutzt werden, um die Urteile nach der Erarbeitung der Bedingungen für gerechte Urteile zu prüfen und somit eine Klammer um die Stunde zu bilden. Daran anknüpfend werden Begründungen für das jeweils gewählte Strafmaß formuliert und mit Hilfe von Karten an der Tafel gesammelt. Aus den Begründungen der Schülerinnen und Schüler kann die Leitfrage formuliert werden: "Welche Begründungen gibt es, um ein möglichst gerechtes Urteil zu legitimieren?" Das Bündeln und Formulieren der Leitfrage wird durch Impulsfragen der Lehrkraft gesteuert, allerdings ist es möglich, dass die Lernenden zunächst auf Aspekte stoßen, die nicht Gegenstand der Unterrichtsstunde sein sollten, da die Lerngruppe wenig geübt darin ist, philosophische Leitfragen zu formulieren. Falls dieser Fall eintreten sollte, wird die Leitfrage durch die Lehrkraft in Anbindung an die gesammelten Begründungen formuliert und an der Tafel festgehalten. Anschließend bekommen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Begründungen zu hierarchisieren und somit festzulegen, welche Gründe andere überwiegen könnten. Auf diese Art und Weise nähern sie sich bereits der im Text vollzogenen Argumentationsstruktur, die besagt, dass die Rechtssicherheit auch bei ungerechten Urteilen ein überwiegender Grund für eine Urteilsfindung ist. Die Textbearbeitungsmethode des Unterteilens in Sinnabschnitte und Versehen mit Überschriften dient vor allem der Komprimierung der zentralen Textaussagen. Wie bereits erwähnt ist das detaillierte Textverständnis des Kurses nicht besonders gut ausgebildet, sodass eine solche schrittweise Erschließung der zentralen Merkmale auch für schwächere Schülerinnen und Schüler hilfreich ist. Falls weiterhin große Probleme bei der Unterteilung des Textes oder bei der Zuweisung von Überschriften zu beobachten sind, können Hilfekarten in Anspruch genommen werden, die zum Beispiel zentrale Begriffe des Textes beinhalten und somit das Strukturieren und das Formulieren von Überschriften erleichtern. Diese Hilfekarten enthalten keine Musterlösungen, da sowohl Sinnabschnitte als auch Überschriften immer auch subjektiv geprägt sein können. Eine kurze Vergleichsphase in Partnerarbeit ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine Absicherung der eigenen Ergebnisse, indem die Arbeitsblätter mit einem Partner getauscht werden und gegenseitig offene Fragen über Einteilung und Formulierung der Überschriften geklärt werden. Da der Text, wie bereits erwähnt, eine stringente und direkte Argumentation verfolgt, ist eine solche Unterteilung in Sinnabschnitte durchaus sinnvoll möglich, ohne Thesen oder Argumente unbeabsichtigt zu "zerstückeln". Die Formulierung von Zwischenüberschriften dient vor allem dem Übertrag der im Text präsentierten Begründungen für ein gerechtes Urteil aus Radbruchs Sicht. Diese Begründungen, nämlich "Rechtssicherheit", "Rechtsbefehl/ Geltungsanspruch des Gesetzes" und "Gerechtigkeitsempfinden unterordnen" werden an den bereits gesammelten Begründungen an der Tafel hinzugefügt. Bevor die verschiedenen Begründungen diskutiert werden, werden Radbruchs Begründungen und Ansätze auf das eingangs gezeigte Fallbeispiel bezogen und verschiedene Strafmaßnahmen auf ihre Entsprechung gegenüber den oben genannten Begründungen überprüft. Hier kann bereits ein Vergleich der Position und der Präkonzepte stattfinden, welcher in der abschließenden Phase der Stunde durch die Einordnung von Radbruchs Prinzipien in die Hierarchisierung der Schülerinnen und Schüler noch weiter fortgesetzt wird. Die Schülerinnen und Schüler müssen an dieser Stelle begründen, warum sie Radbruchs Prinzipien höher oder niedriger im Vergleich mit ihren eigenen Begründungen setzen würden, hierdurch entsteht letztendlich die Bewertung der Theorie sowohl im Anwendungszusammenhang als auch im Zusammenhang mit der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Als didaktische Reserve wird ein weiterer Abschnitt des Textes bereit gehalten, der vor allem auf das Verhältnis von Richterspruch und Täter eingeht. Der Textabschnitt thematisiert die Umkehrung der Pflicht, das Recht über das eigene Gerechtigkeitsempfinden zu stellen, auf den Täter hin, der auch aus Pflicht dazu gebunden ist, die Strafe anzunehmen, um die Sicherheit des Rechts im Staat zu wahren. Das abschließende Zitat von Sokrates kann wiederum auf das präsentierte Fallbeispiel angewandt werden, beziehungsweise sollen die Lernenden hier evaluieren, inwiefern eine solche Strafannahmepflicht zugunsten der Rechtssicherheit legitim ist. Da dieser Textabschnitt den Schwerpunkt der Stunde bereits zu sehr in Richtung einer weiterführenden Leitfrage verlagern würde, wurde darauf verzichtet, ihn in das fest geplante Programm der Stunde einzubinden. Der Kurs benötigt erfahrungsgemäß etwas länger, um die Argumentation eines Textes vollständig nachzuvollziehen, sodass die oben genannte Reduktion hier vorgenommen wurde. Die Relevanz des Inhalts für die Lerngruppe wird über die Anwendung am Fallbeispiel gewährleistet, in dem es um ein Urteil über Jugendliche geht, die im gleichen Alter wie die Lernenden sind. In der Begründung der eigenen Präkonzepte können sich also Formulierungen wie "Alter der Täter" oder "sozialer Hintergrund" wiederfinden lassen, welche hinsichtlich der Festlegung eines Strafmaßes in Deutschland eine wichtige Rolle spielen und somit einen legitimen Platz als Begründung eines gerechten Urteils verdienen. Der Gegenstand der Stunde ist über diese Präsentation des Fallbeispiels und der Relevanz für die Schülerinnen und Schüler zugänglich, vor allem weil eine individuelle Positionierung zum Thema ermöglicht wird. Sowohl die Hierarchisierung als auch der gegenseitige Vergleich der Arbeitsergebnisse und nicht zuletzt der Abgleich der eigenen Position mit einer etablierten philosophischen Position soll das Konfliktpotential des Themas verdeutlichen und die Motivation, sich mit dem Thema kritisch auseinanderzusetzen, steigern. Da bei derart individuell gefärbten Ansätzen nur schwer eine objektiv gültige Lösung erzielt werden kann, müssen sich die Schülerinnen und Schüler eingehender mit der Begründung ihrer Position auseinandersetzen und vor allen Dingen auch auf fremde Begründungen angemessen reagieren können. Dieses Verfahren schult den allgemeinen Umgang mit philosophischen Problemstellungen und das Bewusstsein für eine prüfende Perspektivübernahme. Aus fachdidaktischer Perspektive ist diese Auseinandersetzung mit fremden Argumentationen sowie die kritische Betrachtung verschiedener Positionen elementarer Bestandteil einer philosophischen Praxis von besonderer Bedeutung im Philosophieunterricht.³ Dies zeigt sich auch in der Formulierung der verbindlichen Anforderungsbereiche und dazugehörigen Operatoren, die für das Zentralabitur festgelegt sind. Dabei ist die Beurteilung, Bewertung und begründete Stellungnahme an höchster Stelle verortet, weswegen das Lernziel der Stunde auf diesen Bereich der Lernprogression hin angelegt ist.

-

³ Meyer, Kirstern (Hrsg.): Texte zur Didaktik der Philosophie. Reclam Stuttgart, 2010. S. 10

4.4 Verlaufsplan

Stundenthema: Wie lassen sich Urteile begründen? Der Konflikt des Gerechtigkeitsempfindens gegenüber der Rechtssicherheit anhand Gustav Radbruchs Position zur richterlichen Pflicht des Rechtsgehorsams

Kernanliegen: Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Gustav Radbruchs Ansatz der Rechtssicherheit als Bedingung für ein gerechtes Urteil,

indem sie den Ansatz mit ihren eigenen Begründungsansätzen mit Hilfe einer Anwendung auf ein Fallbeispiel vergleichen.

PHASE	UNTERRICHTSSCHRITTE/	METHODEN/	MATERIAL/
	UNTERRICHTSINHALTE	SOZIALFORMEN	MEDIEN
Einstieg	Den SuS wird ein kurzes Video mit einem Fallbeispiel gezeigt,	UG, EA	Video, Notizzettel, Tafel
	anschließend übernehmen sie die Richterrolle und legen ihrer		
	Meinung nach angemessene Strafen fest und sortieren sie an		
	der Tafel. Außerdem notieren sie Begründungen für ihre		
	Entscheidung.		
Gelenkstelle	Die Begründungen werden an der Tafel hierarchisiert und die	UG	Notizzettel, Tafel
	Leitfrage wird aus den Begründungen herausgefiltert und		
	festgehalten.		
Erarbeitung	Das AB wird bearbeitet, indem die SuS den Text in	EA, PA	AB
	Einzelarbeit in Sinnabschnitte unterteilen und mit		
	Zwischenüberschriften versehen. Anschließend folgt eine		
	kurze Kontrollphase in Partnerarbeit. Sie reformulieren aus		
	ihren Überschriften Radbruchs zentrale Begründungen für		
	Richterurteile.		
Zwischensicherung	Die SuS stellen ihre Überschriften im Plenum vor und ordnen	UG	Tafel, Notizzettel
	sie in ihre Hierarchisierung an der Tafel ein.		
Anwendung	Die SuS wenden Radbruchs Argumentation auf das	UG	
	Fallbeispiel an und schätzen Radbruchs Urteil nach dessen		
	Begründungen ein.		
Reflexion/Sicherung	Die SuS vergleichen ihre eigenen Begründungsansätze mit	UG	Tafel
	denen Radbruchs und bewerten dessen Gewichtung von		
	Gerechtigkeitsempfinden und Rechtssicherheit im		
	Zusammenhang mit dem Fallbeispiel. Sie erhalten die		
	Möglichkeit, die Hierarchisierung nach ihren eigenen		
	Maßstäben zu ändern.		

5. Anhang

Gustav Radbruch: Diener der Rechtssicherheit

[...] Für den Richter ist es Berufspflicht, den Geltungswillen des Gesetzes zur Geltung zu bringen, das eigene Rechtsgefühl dem autoritativen⁴ Rechtsbefehl zu opfern, nur zu fragen, was Rechtens ist, und niemals, ob es auch gerecht sei. Man möchte freilich fragen, ob diese Richterpflicht selbst, dieses sacrificium intellectus⁵, diese Blankohingabe der eigenen Persönlichkeit an eine Rechtsordnung, deren künftige Wandlungen man nicht einmal ahnen kann, sittlich möglich sei. Aber wie ungerecht immer das Recht seinem Inhalt nach sich gestalten möge - es hat sich gezeigt, daß es einen Zweck stets, schon durch sein Dasein, erfüllt, den der Rechtssicherheit. Der Richter, indem er sich dem Gesetze ohne Rücksicht auf seine Gerechtigkeit dienstbar macht, wird also trotzdem nicht bloß zufälligen Zwecken der Willkür dienstbar. Auch wenn er, weil das Gesetz es so will aufhört, Diener der Gerechtigkeit zu sein, bleibt er noch immer Diener der Rechtssicherheit. Wir verachten den Pfarrer, der gegen seine Überzeugung predigt, aber wir verehren den Richter, der sich durch sein widerstrebendes Rechtsgefühl in seiner Gesetzestreue nicht beirren läßt; denn das Dogma⁶ hat nur als Ausdruck des Glaubens, das Gesetz aber nicht nur als Niederschlag der Gerechtigkeit seinen Wert, sondern auch als Bürgschaft der Rechtssicherheit, und vornehmlich als solches ist es in die Hand des Richters gegeben. Ein gerechter Mann gilt mehr als ein nur rechtlicher, nur gesetzestreuer Mann. Von "rechtlichen" Richtern aber pflegen wir nicht zu reden, sondern nur von "gerechten Richtern", denn ein rechtlicher Richter ist eben dadurch und nur dadurch auch schon ein gerechter Richter.

[...]

Quelle: G. Radbruch: Rechtsphilosophie. Studienausgabe. Heidelberg 2003. S. 84f.

Aufgaben:

- 1. **Rekonstruiere** den Gedankengang des Textes, indem du ihn in Sinnabschnitte einteilst und mit Zwischenüberschriften versiehst. (*Einzelarbeit*, 10min). Tausche dann mit deinem Sitznachbarn das Blatt und erklärt euch gegenseitig eure Arbeitsergebnisse. (*Partnerarbeit*, 5min)
- 2. **Gib**, ausgehend von deinen Zwischenüberschriften, die zentralen Begründungen für Urteile nach Gustav Radbruch **wieder**:

⁴ auf Autorität beruhend, maßgebend

⁵ geforderte Unterordnung der eigenen Meinung

⁶ verbindliche Glaubenssaussage mit absoluter Gültigkeit

Gustav Radbruch: Diener der Rechtssicherheit

Aber dem Richter, der im Gewissen gebunden ist, alles gesetzte Recht als geltend zu betrachten, kann ein Angeklagter gegenüberstehen, den sein Gewissen bindet, ungerechtes oder unzweckmäßiges Recht als ungültig zu betrachten, obgleich es gesetzt ist. Das Recht kann ihm gegenüber seine Macht bewähren, aber seine Geltung niemals beweisen. Dieser Fall des "Überzeugungsverbrechers" erweist sich gerade dadurch, daß es für ihn keine Lösung gibt, als ein wahrhaft tragischer Fall. Pflicht forderte vom Täter das Verbrechen, Pflicht fordert vom Richter die Bestrafung und vielleicht fordert sogar Pflicht, die für das aus Pflicht begangene Verbrechen verwirkte Bestrafung auf sich zu nehmen - um der Unverbrüchlichkeit des Rechtes, um der Rechtssicherheit willen. So hat Sokrates gedacht und gehandelt, als er es verschmähte, sich der Vollstreckung des Fehlurteils durch die Flucht zu entziehen: "Meinst du, daß ein Staat bestehen kann und nicht vielmehr vernichtet wird, in dem Urteile, die gefällt werden, keine Kraft haben, sondern durch einzelne Menschen ungültig gemacht und vereitelt werden?"

Quelle: G. Radbruch: Rechtsphilosophie. Studienausgabe. Heidelberg 2003. S. 84f.

Aufgaben:

1. Stelle Radbruchs weitere Überlegung dar , indem du Begründungen für die Annahme eines Urteils durch den Angeklagten notierst:					

Hilfekarten

Gerechtigkeit	Recht	Urteil
Richterpflicht	Unterordnung	Gerechtigkeitsempfinden
Rechtssicherheit	Gesetz	Wert eines Gesetzes

